

Gebührenordnung Kath. Friedhof Hl. Familie, Düsseldorf-Lohausen, gültig ab 1. 1. 2019

	Kath. Friedhof Hl. Familie, Düsseldorf-Lohausen, Neusser Weg gültig ab 1. 1. 2019	Angehörige einer christl. Religion	
Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr / €	
1	Grabnutzungsrechte		
1.1	Sarggrabstätten		
1.1.1	Grabstätten für Verstorbene bis 5 Jahren		
1.1.1.1	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 12 Jahre	150,00	
1.1.1.2	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 20 Jahre	300,00	
1.1.2	Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahre		
1.1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre (Reihengrab) inkl. Abräumen nach 20 Jahren, keine Nutzungsverlängerung möglich	650,00	
1.1.2.2	Wahlgrabstätte, 20 Jahre, einstellig	900,00	
1.1.2.3	Wahlgrabstätte, 20 Jahre, zweistellig	1.250,00	
1.1.2.4	Wahlgrabstätte, 30 Jahre, einstellig	1.250,00	
1.1.2.5	Wahlgrabstätte, 30 Jahre, zweistellig	1.750,00	
1.2	Urnengrabstätten		
1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre (Reihengrab) inkl. Abräumen nach 20 Jahren, keine Nutzungsverlängerung möglich	650,00	
1.2.2	Wahlgrabstätte für 2 Urnen, 20 Jahre	1.250,00	
1.2.3	Wahlgrabstätte für 4 Urnen, 30 Jahre	2.100,00	
1.2.4	Urnengemeinschaftsgrab, 20 Jahre, inkl. Pflege, Unterhaltung durch Friedhofsträgerin, Stelenbeschriftung, keine Nutzungsverlängerung, vgl. § 19 (4)	1.450,00	
1.3	Nach- und Wiedererwerb von Nutzungsrechten für mindestens zwei Jahre		
1.3.1	Wahlgrabstätte, einstellig pro Jahr	45,00	
1.3.2	Wahlgrabstätte, zweistellig pro Jahr	62,50	
1.3.3	Wahlgrabstätte für Urnen, einstellig pro Jahr	45,00	
1.3.4	Wahlgrabstätte für Urnen, zweistellig pro Jahr	62,50	
1.3.5	Wahlgrabstätte für Urnen, vierstellig pro Jahr	70,00	
1.4	Nebenleistungen zum Nutzungsrecht an einer Grabstätte		
1.4.1	Genehmigung für das Verlegen einer Sargeinzelgrabeinfassung (Gebühr inkl. Abräumung)	150,00	
1.4.2	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte	25,00	
1.4.3	Grabmalgenehmigung	35,00	

Gebührenordnung Kath. Friedhof Hl. Familie, Düsseldorf-Lohausen, gültig ab 1. 1. 2019

	Kath. Friedhof Hl. Familie, Düsseldorf-Lohausen, Neusser Weg gültig ab 1. 1. 2019	Angehörige einer christl. Religion	
Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr / €	
2	Bestattungen (Grab ausheben und auffüllen)		
2.1	Sargbestattungen		
2.1.1	Sargbestattungen von Verstorbenen bis 5 Jahre (Reihengrab)	150,00	
2.1.2	Sargbestattungen in Einzelgrabstätte (Reihengrab)	600,00	
2.1.3	Sargbestattungen in Wahlgrabstätte	600,00	
2.1.4	Sargbestattungen in Wahlgrabstätte (zwei- und mehrstellig)	1.250,00	
2.2	Urnenbeisetzung		
2.2.1	Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre)	290,00	
2.3	Zuschlag für Bestattungen (außerhalb der Bestattungszeit)		
2.3.1	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde	17,50	
2.3.2	Wochenendzuschlag	40%	
2.3.3	Übergrößenzuschlag	130,00	
3	Benutzung der Friedhofskapelle	150,00	
4	Umbettungen - Sonderleistungen		
4.1	Ausgrabung eines Sarges (in der Ruhefrist)	2.250,00	
4.1.2	Ausgrabung eines Sarges (nach der Ruhefrist)	1750,00	
4.1.3	Wiederbeisetzung Sarg (in der Ruhefrist)	2250,00	
4.1.4	Wiederbeisetzung Sarg (nach der Ruhefrist)	600,00	
4.1.5	Ausgrabung einer Urne	350,00	
4.1.6	Wiederbeisetzung einer Urne	350,00	
4.1.7	Auslegung des Grabes mit Matten	75,00	
4.1.8	Kranzständer	40,00	
4.1.9	Abräumen gekündigter Gräber, einstellig	150,00	
4.1.10	Abräumen gekündigter Gräber, zweistellig	290,00	
<p>Für Angehörige einer Nichtchristlichen Religion, Konfessionlose sowie von anderen Personen als denjenigen, die zur Kirchengemeinde gehören, ist eine um 15% erhöhte Gebühr auf alle Positionen mit Ausnahme 1.4./2.3/ 4 zu zahlen. Die Friedhofskapelle steht für Angehörige einer Nichtchristlichen Religion oder Konfessionlose nicht zur Verfügung.</p>			